



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Per E-Mail:

An die

Regierung von Oberbayern

Regierung von Niederbayern

Regierung von Schwaben

Regierung der Oberpfalz

Regierung von Oberfranken

Regierung von Mittelfranken

Regierung von Unterfranken

Sachbearbeiterin
Frau Keller

Telefon
089 5597-2081

Telefax
09621 96241-0072

E-Mail
Judith.Keller@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
	D2a - 3475 - I - 7620/2021	29. Oktober 2024

Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter
Informationsbroschüre zur Patientenverfügung in Leichter Sprache

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium der Justiz hat seine Vorsorgebroschüren um die Broschüre „WAS IST EINE PATIENTEN-VERFÜGUNG? Infos in Leichter Sprache“ erweitert.

Die Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit den Autoren der Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ sowie einem Übersetzungsbüro für Leichte Sprache erstellt.

Wir wollen damit auch Menschen, denen das Lesen und Verstehen normaler Texte schwerfällt, ermöglichen, selbstbestimmt über Art und Umfang ärztlicher

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
089 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
09621 96241-0179

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de>

Behandlung, insbesondere am Lebensende, mitzuentcheiden. Mit dieser Broschüre soll auch ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die auf die größtmögliche Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen abzielt (Art. 12 UN-BKR), geleistet werden. Darüber hinaus hoffen wir, dass die Broschüre Ärzten sowie den Betreuungsstellen, Betreuungs- und Hospizvereinen bei ihrer Beratung hilft.

Die Broschüre kann über das Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung ([Patientenverfügung in Leichter Sprache](#)) kostenfrei bestellt werden und ist auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz unter <https://www.justiz.bayern.de/service/broschueren/> abrufbar.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie auf die Broschüre in Ihrem Zuständigkeitsbereich aufmerksam machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Herresthal
Ltd. Ministerialrätin